

15. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

Drucksache 15/2551 (II.B.24)

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18. März 2004 zum Haushaltsplan 2004/2005 u.a. Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einmal jährlich zum 31. Oktober 2004 einen Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

1. Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg haben bereits kurz nach der Volksabstimmung über den Neugliederungsvertrag von 1995 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um die Region Berlin-Brandenburg und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit zu stärken und die Chance für die Bildung eines gemeinsamen Landes zu wahren.

In der Folge sind auf breiter Basis unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit entwickelt worden, die zu einem im Vergleich zum Stand anderer benachbarter Bundesländer sehr dichten Kooperationsnetz geführt haben.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Neben der Bildung gemeinsamer Einrichtungen und Gesellschaften (u.a. Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Akademie der Künste - Übergang in die Trägerschaft des Bundes ist vorgesehen -, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg) sind Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsverlagerungen, gemeinsame Planungen und Projekte (z.B. Landesentwicklungsprogramm und -pläne, BioTOP Berlin-Brandenburg) und institutionalisierte Kooperations- und Abstimmungsregelungen vereinbart worden; insgesamt wurden bisher 19 Staatsverträge und ca. 80 Verwaltungsvereinbarungen geschlossen. Daneben treten in vielen Bereichen informelle Abstimmungsmechanismen, wie etwa regelmäßige gemeinsame Abteilungsleitersitzungen.

Ein zusammenfassender Bericht über die Zusammenarbeit im Zeitraum bis 2000 wurde von den Landesregierungen im März 2000 beschlossen (verfügbar unter <http://www.berlin.de/RBmSKzl/BerlinBrandenburg/perspektiven.html>).

2. Die um das Jahr 2000 wieder in Gang gekommene Diskussion um einen neuen Anlauf zu einer Fusion beider Länder, die entsprechenden Absichtserklärungen beider Länder sowie die sich verschärfende finanzielle Situation in Berlin wie auch in Brandenburg haben einen zusätzlichen An Schub für die Kooperationsbemühungen bewirkt. Dieser hat sich nicht nur in entsprechenden Beschlüssen der Parlamente und Regierungen, sondern auch in gesetzlichen Regelungen niedergeschlagen. Sowohl Art. II des Haushaltsentlastungsgesetzes 2002 als auch Art. 2 § 5 des Haushaltsicherungsgesetzes 2003 des Landes Brandenburg enthalten die Aufforderung, die Erledigung öffentlicher Aufgaben bzw. öffentliche Einrichtungen beider Länder zusammenzuführen.

Die Bündelung von Einrichtungen und die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Vorfeld der angestrebten Fusion muss auch als Mittel für die Modernisierung beider Landesverwaltungen genutzt werden. Eine Reihe von Querschnittsprojekten der Berliner Neuordnungagenda 2006 zielt daher auf eine gemeinsame systematische Überprüfung insbesondere der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen der Länder Berlin und Brandenburg, um weitere Konzentrationsmöglichkeiten und Synergieeffekte und gleichzeitig zukunftsfähige Strukturen für eine Zusammenführung der Länder zu erreichen.

3. In der laufenden Legislaturperiode ist dementsprechend - ungeachtet einzelner bisher noch hinter den ursprünglichen Vorstellungen zurückbleibender

Projekte - eine Reihe wesentlicher Fortschritte erzielt worden. Die nachstehende Zusammenstellung umfasst die wesentlichen Vorhaben aus der laufenden Legislaturperiode, die ihrerseits vor allem auf die vom Koordinierungsrat beider Landesregierungen am 16. Oktober 2002 beschlossene „Projektliste“ zurückgehen. Auf die zu verschiedenen Punkten bereits vorgelegten Berichte an das Abgeordnetenhaus wird ergänzend hingewiesen. Die erbetene Darstellung von Synergieeffekten stößt allerdings auf Schwierigkeiten. In vielen Fällen sind diese Effekte nur schwer erfassbar und kaum zuverlässig zu beziffern.

Wirtschaft

Staatsvertrag über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg

Die Landesparlamente von Berlin und Brandenburg haben dem Mess- und Eichwesen-Staatsvertrag vom 11. März 2004 zugestimmt.

Für das gemeinsame Landesamt ist im Wege eines strukturierten Personalauswahlverfahrens eine neue Amtsleitung zu ermitteln. Deren Benennung wird voraussichtlich erst zur Jahreswende erfolgen können. Zwischen den Wirtschaftsressorts beider Länder wurde deshalb vereinbart, dass die faktische Zusammenführung der Eichbehörden möglichst im I. Quartal 2005 erfolgen soll.

Zurzeit werden die verfahrenstechnischen Regelungen vorbereitet, die eine reibungslose Arbeitsaufnahme des gemeinsamen Landesamtes gewährleisten werden.

Bereits im Vorgriff auf die erwartete Zusammenführung der Eichbehörden - und aufgrund der allgemeinen Reduzierungsvorgaben - wurden im Berliner Personalhaushalt des Berliner Landesamtes 5 Stellen gestrichen.

Staatsvertrag zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Landwirtschaft auf die Brandenburger Landwirtschaftsverwaltung

Der Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag) vom 17. Dezember 2003 ist am 16. Oktober 2004 in Kraft getreten. Eine Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Staatsvertrages wurde am 27. September 2004 unterzeichnet.

Das agrarisch geprägte Land Brandenburg kann mit seinen Verwaltungsstrukturen die Aufgaben mit einem geringeren Aufwand als die Metropole Berlin erfüllen. Den Ausgleichszahlungen des Landes Berlin an das Land Brandenburg in Höhe von zunächst

161.000 € jährlich stehen Einsparungen an Sach- und Personalkosten von ca. 284.000 € gegenüber. Weitere Einsparungen in Höhe von ca. 170.000 € sollen mit Beginn der neuen EU-Förderperiode ab 2007 durch einheitliche Förderprogramme in den Ländern und die Übernahme weiterer Aufgaben durch das Land Brandenburg erreicht werden. Gleichzeitig wird sich der vom Land Berlin an das Land Brandenburg zu zahlende Ausgleich um 49.000 € erhöhen.

Kooperationsvereinbarung zwischen den Wirtschaftsfördereinrichtungen

Im September 2003 ist in Berlin die Wirtschaftsförderung Berlin GmbH mit der BAO zur "Wirtschaftsförderung Berlin International" fusioniert worden. Die Zusammenarbeit mit der Zukunftsagentur Brandenburg GmbH, die bislang auf einem gemeinsamen Arbeitsprogramm basierte, soll nun in einer Kooperationsvereinbarung verankert werden.

Mit dem Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung zwischen den Gesellschaften wird noch im Herbst 2004 gerechnet; sie beinhaltet auch die Erarbeitung eines jährlichen Arbeitsprogramms.

Die Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf das gemeinsame Standortmarketing der Länder Berlin und Brandenburg, Akquisitionsmaßnahmen bei nationalen und internationalen Präsentationen und Veranstaltungen sowie das gemeinsame Erstellen von Investorenangeboten beziehen. Brandenburg beteiligt sich am Business Location Center mit eigenen Inhalten. Ebenso läuft derzeit die Branding-Kampagne „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ unter Beteiligung beider Gesellschaften. So werden im Jahr 2004 erstmals alle Unternehmensstände auf Messen unter der gemeinsamen Dachmarke durchgeführt. Auch die verschiedenen Branchenbroschüren erscheinen unter der Dachmarke „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“.

Privatisierung der gemeinsam finanzierten Materialprüfung

Die Aufgaben der ehemaligen Abt. 1 und 2 des Materialprüfungsamtes (MPA) Brandenburg sind ab 1. Juli 2003 von der Gesellschaft für Materialprüfung und Baustoffforschung mbH bzw. der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Berlin-Brandenburg (beide mit Sitz in Berlin) übernommen worden. Für das Land Berlin ist eine Mitfinanzierung an den Umstellungskosten dieser beiden Abteilungen bis längstens 2010 vorgesehen. Hinsichtlich der Privatisierung der verbliebenen MPA-Abt. 3 (Holzschutz in Eberswalde) besteht zu den Eckpunkten Einvernehmen mit einem interessierten Konsortium (u.a. Fachhochschule Eberswalde, Dozenten der Fachhochschule und Mitarbeiter der Abt. 3 des MPA); die materielle Privatisierung soll bis Ende

2004 erfolgen. Das Land Berlin wird sich an den Privatisierungskosten der Abt. 3 nicht beteiligen.

Qualitätsstrategie Berlin-Brandenburg

Die Qualitätsstrategie Berlin-Brandenburg hat im Jahre 2004 eine notwendige institutionelle Verfestigung erfahren. Die Qualitätsinitiative Berlin-Brandenburg, in der sich - unter der Schirmherrschaft von Mitgliedern beider Landesregierungen - Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Partner aus Universitäten und Wirtschaftsförderungen zusammengefunden haben, um Unternehmen in allen Fragen des Qualitätsmanagements zu unterstützen, wird in den Jahren 2005 und 2006 die Kooperation mit anderen Bereichen - insbesondere Umwelt, Tourismus und Bildung - verstärken, um den Qualitätsansatz noch breiter zu verankern. Neben den Schwerpunkten der gegenwärtigen Qualitätsstrategie sind neue Elemente vorgesehen, wie etwa Qualitätsmanagement bei grenzüberschreitender Wirtschaftskooperation. In diesem Jahr fand erstmals am 16. September 2004 in Potsdam ein gemeinsamer „Qualitätstag Berlin-Brandenburg“ (mit der 2. Vergabe des „Qualitätspreises Berlin-Brandenburg“) statt.

angewandte Forschung

Entwicklung der Optischen Technologien in der Region

Auf der Grundlage einer Potenzialanalyse wurde eine "Konzeption für einen innovativen Technologeschwerpunkt in Berlin-Brandenburg – Zukunft durch Optische Technologien" erarbeitet, deren Umsetzung derzeit diskutiert wird.

Am 13./14. Mai 2004 fand im Rahmen der BMBF-Initiative "Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen" in Rathenow ein Innovationsforum zum Thema "Neue Perspektiven der Optikindustrie in der deutschen Hauptstadtregion" statt. Ziel der Veranstaltung war, mit Hilfe des Netzwerkes "Kompetenzzentrum Optik Rathenow" technologische Innovationen in den mittelständischen Optikbetrieben zu beschleunigen und ihre Marktchancen zu erhöhen.

Unter dem Dach des Kompetenznetzes Optische Technologien in Berlin-Brandenburg (OpTecBB) e.V. wurden gemeinsame Messeauftritte von Berliner und Brandenburger Firmen organisiert.

Weiterentwicklung des Kooperationsnetzwerkes „Verkehr und Mobilität in Berlin-Brandenburg“

Die Wirtschaftsressorts verhandeln gegenwärtig die Weiterentwicklung des Kooperationsnetzwerkes „Verkehr und Mobilität in Berlin-Brandenburg“. Themenschwerpunkte sind die fünf Säulen Luft- und

Raumfahrt, Schienenverkehr, Automotiv, Logistik und Telematik. Die Abstimmung soll bis Jahresende 2004 abgeschlossen sein.

BioTOP Berlin-Brandenburg

Das von den Ländern Berlin und Brandenburg getragene Aktionszentrum BioTOP verfolgt das Ziel, die Region zu einem internationalen Kompetenzzentrum auf ausgewählten Gebieten der Biotechnologie zu entwickeln. Es wurde ein langfristiges Aktionsprogramm für die regionale Biotechnologie entwickelt, dessen Aufgabe es war, Stärken und Schwächen der Region im internationalen Vergleich zu analysieren, neue Ziele zu definieren und konkrete Aktionen zu formulieren und zu budgetieren. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren in diesem Bereich.

Netzwerk Nutrigenomforschung

Die Initiative vernetzt wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen in Berlin und Brandenburg und fokussiert Aktivitäten auf dem Gebiet der Diagnose, Prävention und Therapie ernährungsbedingter Erkrankungen. Der länderübergreifende Verbund hat erfolgreich am BioProfile-Wettbewerb des BMBF teilgenommen.

HLRN (Norddeutscher Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechner)

Obwohl geplant, konnte das Land Brandenburg bisher eine finanzielle Beteiligung weder an der Beschaffung des jetzigen Supercomputers noch an der des Nachfolgesystems (ab 2006/2007) sichern. Der HLRN-Verbund ist weiterhin für einen Beitritt des Landes Brandenburg offen. Im Rahmen der bestehenden Entgeltordnung des HLRN ist jedoch auch schon jetzt eine Nutzung für ausgewählte Projekte des Landes Brandenburg unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Europa / Zusammenarbeit mit Polen

Die bereits seit längerer Zeit gute Zusammenarbeit zwischen den Europabereichen beider Länder wurde fortgesetzt und insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Polen intensiviert.

Bei der Konkretisierung der Kooperation beider Länder mit den westlichen Wojewodschaften Polens konnten deutliche Fortschritte erzielt werden. So wurde insbesondere am 29. April 2004 in Posen ein trilaterales Arbeitsprogramm zwischen Berlin, Brandenburg und Wielkopolskie/Großpolen unterzeichnet. Die Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Verkehr“ von Berlin, Westpommern und Stettin wurde um Teilnehmer aus Brandenburg erweitert. Zu diesen und weiteren Maßnahmen mit Mittel- und Osteuropa wird in einem gesonderten Bericht, der dem Abge-

ordnetenhaus im November 2004 zugeleitet werden wird, berichtet.

Im Rahmen von EU-Projekten (wie BALTIC PLUS, TEICONET und REGIPORT) sind konkrete Kooperationsprojekte erarbeitet und teilweise bereits bewilligt, in denen Berlin und Brandenburg gemeinsam mit den polnischen Partnern weitere Bahnverbesserungen sowie Unternehmensnetzwerke bzw. Hafenkooperationen im Logistikbereich unterstützen.

Stadtentwicklung

Landesplanung / Verkehr

Im Zentrum der Bemühungen steht derzeit die Kooperation bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI), dem wichtigsten Infrastrukturprojekt der Region. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat hierzu in umfangreichen Beteiligungs- und Abwägungsverfahren eine Änderung des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms zur raumordnerischen Zielbestimmung des künftigen Flughafens BBI und den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) erarbeitet. Beide Neuregelungen sind im November 2003 in Kraft getreten.

In Kraft getreten ist im August 2004 auch der LEP GR (Landesentwicklungsplan für den Gesamt- raum - ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum), mit dem nun flächendeckend für die gemeinsame Hauptstadtregion Landesentwicklungspläne vorliegen.

Zu Fragen der Stadt-Umland-Entwicklung zwischen Berlin und seinen kommunalen Nachbarn erfolgt in vier Kommunalen Nachbarschaftsforen (AG Nord, Ost, West und Süd) ein Dialog mit den Nachbargemeinden und Landkreisen. Unter Leitung von Baustadträten der Berliner Bezirke bzw. Planungsdezernenten aus Brandenburg werden gemeindeübergreifend Informationen zur Stadt- und Regionalentwicklung ausgetauscht und Planungsfragen mit überörtlichen Auswirkungen erörtert.

Im Rahmen des Ausbaus der Zusammenarbeit im Verkehrsbereich wird ein gemeinsames Luftfahrtamt angestrebt, für das derzeit die Rahmenbedingungen geklärt werden. Demnächst werden die Gespräche zwischen beiden Ländern aufgenommen; Ziel ist, das gemeinsame Luftfahrtamt noch im Jahr 2005 zu gründen.

Berlin und Brandenburg sind ferner um eine Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg bemüht. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen im ÖPNV geht

es insbesondere um eine Neustrukturierung des VBB, die die Aufgaben, die sämtliche Gesellschafter betreffen, von den für einzelne Aufgabenträger wahrgenommenen trennt. Erste Entscheidungen der VBB-Geschäftsführung sind vom Aufsichtsrat gebilligt worden.

gemeinsame Standortplanung für Landesbehörden, Einrichtungen und Gerichte

Zwischen beiden Landesregierungen wurde ein Verfahren abgestimmt, das für relevante Standortveränderungen von Landeseinrichtungen eine frühzeitige Einbeziehung des anderen Landes und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung sichert, die zu den Vorschlägen der Ressorts aus landesplanerischer Sicht Stellung nimmt. Die Kanzleien prüfen, ob eine Befassung der Landesregierungen oder der gemeinsamen Gremien geboten ist.

Vermessungswesen

Im Rahmen des Neuordnungsagendaprojekts „Amtliche Vermessung Berlin“ wird derzeit das amtliche Vermessungswesen in Berlin einer aufgabenkritischen Untersuchung unterzogen. Das Land Brandenburg hat zwischenzeitlich ebenfalls mit einer bis 2006 angelegten Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens begonnen. In einem Schreiben an den Innenminister Brandenburgs hat die Senatorin für Stadtentwicklung die Einrichtung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften im amtlichen Vermessungswesen angeregt.

Aufbau einer Berliner Geodateninfrastruktur

Im Rahmen der europäischen Initiative „INSPIRE“ und des Bundesvorhabens Geodateninfrastruktur Deutschland ist eine Zusammenarbeit über die Verwaltungsgrenzen hinweg erforderlich und eine Kooperation mit dem Bund und den anderen Bundesländern, insbesondere mit dem Land Brandenburg, anzustreben. Zur Erarbeitung eines Konzeptes zum Aufbau der für die Region Berlin-Brandenburg notwendigen Geodateninfrastruktur haben sowohl das Land Brandenburg wie auch das Land Berlin Vertreter in die Gremien des jeweils anderen Bundeslandes entsandt.

Justiz

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt

Der Staatsvertrag über die Errichtung eines Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg vom 1. April 2004 ist am 1. September 2004 in Kraft getreten.

Das gemeinsame Amt wird seine Arbeit am 1. Januar 2005 aufnehmen. Es wird auch für die Aus- und Fortbildung im Justizbereich (außer Justizvollzug) zuständig sein.

Auf längere Sicht sind durch die Zusammenführung nicht unerhebliche Einsparungen zu erwarten. Die Kosten für Berlin in diesem Bereich können von rd. 2,2 Mio. € im Jahr 2003 bis zum Jahr 2008 auf etwa 1,7 Mio. € gesenkt werden.

gemeinsame Fachobergerichte

Die Landesparlamente von Berlin und Brandenburg haben dem Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg vom 26. April 2004 zugestimmt und die erforderlichen Verfassungsänderungen beschlossen.

Gemäß den Vereinbarungen im Staatsvertrag werden das gemeinsame Oberverwaltungsgericht in Berlin und das gemeinsame Landessozialgericht in Potsdam zum 1. Juli 2005 und das gemeinsame Landesarbeitsgericht in Berlin und das gemeinsame Finanzgericht in Cottbus zum 1. Januar 2007 errichtet werden. Die organisatorischen Vorbereitungen hierzu haben begonnen.

Durch die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte ist mittelfristig ab 2007 eine Entlastung des Berliner Haushalts in Höhe von ca. 1,2 Mio. € pro Jahr prognostiziert.

Justizvollzug

Vertreter der Aus- und Fortbildungsbereiche des Justizvollzuges der Länder Berlin und Brandenburg haben im August 2004 unter Einbeziehung von Mecklenburg-Vorpommern eine intensivere Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen vereinbart.

Im Juni 2004 hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet "Arbeit und Ausbildung der Gefangenen" ihre Arbeit aufgenommen.“

Inneres

Staatsvertrag über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung

Der Staatsvertrag vom 24. Februar 2003 ist am 29. Juli 2004 in Kraft getreten.

Neuordnung der amtlichen Statistik in Berlin und Brandenburg

Die gemeinsame Projektgruppe „Neuordnung der amtlichen Statistik in den Ländern Berlin und Brandenburg“ wird bis Ende 2004 den Entwurf eines Staatsvertrages zur Zusammenführung der Statistik-einrichtungen bis Ende 2005 vorlegen. Ziel ist es, Modelle der Zusammenführung der Statistikeinrichtungen beider Länder auf Effizienz, Effektivität und Sozialverträglichkeit zu prüfen sowie Fragen der Rechtsform, der Finanzen und der Organisation zu klären. Die Bildung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein dient als Modell für die Zusammenführung der Statistikeinrichtungen der Länder Berlin und Brandenburg. Nach Einschätzung der gemeinsamen Projektleitung läuft das Projekt planmäßig.

gemeinsamer IT-Dienstleister

Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit des künftigen Brandenburger zentralen IT-Dienstleisters mit dem Berliner LIT, insbesondere im Rechenzentrumsbetrieb bei der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur, werden geprüft.

E-Government

Mit dem Innenministerium des Landes Brandenburg wurde eine Zusammenarbeit bei E-Government-Themen insgesamt verabredet. Auf Vorschlag Berlins hat das Land Brandenburg in den dortigen, vom Kabinett im August 2004 beschlossenen E-Government-Masterplan eine Sollbestimmung aufgenommen, nach der mit Berlin eine Verwaltungsvereinbarung zur Kooperation auf dem Gebiet des E-Government abzuschließen ist.

Verwaltungsakademie / Landesakademie für öffentliche Verwaltung

Die Senatsverwaltung für Inneres hat ein „Muster-geschäftsmodell Fortbildung“ entwickelt, das angesichts der dezentralen Zuständigkeit für die Fortbildung in Berlin zunächst am Beispiel der Senatsinnenverwaltung und der Verwaltungsakademie Berlin erprobt wird. Es wird auch im Rahmen der Kooperation mit Brandenburg herangezogen. Hierzu wurden bereits Gespräche auf Ministerialebene aufgenommen.

Brandenburg hat deutlich gemacht, dass es derzeit insbesondere in der Frage der Fortbildungsfinanzierung zunächst abgestimmter eigener Vorstellungen Brandenburgs bedarf. Hierzu soll eine aufgabenkritische Analyse des derzeitigen Leistungsspektrums und der aktuellen Einnahmen-/Ausgabenstruktur der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg als Grundlage dienen.

Unabhängig davon wurde die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen des Landes Branden-

burg und der Verwaltungsakademie verstärkt, z. B. bei der Öffnung einzelner Angebote der Verwaltungsakademie für Bedienstete Brandenburgs sowie der Durchführung gemeinsamer Sonderveranstaltungen.

gemeinsame Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst

In der gemeinsamen Sitzung beider Landesregierungen im Dezember 2003 wurde - über die bereits bestehende Kooperation in der polizeilichen Aus- und Fortbildung hinaus - die Einrichtung gemeinsamer Ausbildungseinrichtungen für beide Länder als Ziel definiert. Über dieses Thema wird mit der neuen Brandenburger Landesregierung weiter zu diskutieren sein. Berlin präferiert für den gehobenen Dienst die derzeitige Form der „universitären“ Ausbildung, wie sie an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) stattfindet, wobei auch die seit Jahren durchgeführte gemeinsame Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst an der Landespolizeischule Berlin Modellcharakter für andere Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes haben könnte. Im Land Brandenburg sind die Baumaßnahmen für die Fachhochschule der Polizei in Oranienburg angelaufen. Das Projekt dort zielt auf eine wirtschaftlich und strukturplanerisch eigenständige Brandenburger Lösung; eine spätere Beteiligung Berlins sei möglich.

Unabhängig von diesen Überlegungen sollen z. B. wechselseitige Hospitationen im Zuge von Berufspraktika ermöglicht werden.

polizeiliche Zusammenarbeit

Zwischen Berlin und Brandenburg besteht seit 1995 eine vertraglich festgelegte Kooperation über die gemeinsame Nutzung des Vorgangsbearbeitungssystems POLIKS (Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung). Brandenburg hat allerdings noch keine Entscheidung getroffen, welches System dort künftig eingesetzt werden soll. Als Ergebnis einer Erörterung der Innenstaatssekretäre beider Länder wird Brandenburg demnächst ein konkretes Angebot zur gemeinsamen Nutzung von POLIKS erhalten.

Das gemeinsame Kriminalitätslagebild wird unter wechselnder Federführung jährlich fortgeschrieben und durch Innenminister/Innensenator in einer gemeinsamen Pressekonferenz dargestellt. Beide Länder streben in verstärktem Maße gemeinsame Ermittlungsgruppen zur konzentrierten Bekämpfung länderübergreifend handelnder Intensivtäter (speziell im Bereich der Eigentumskriminalität) an.

Die gemeinsame Ausbildung der Diensthunde findet ab 2005 auf dem Gelände der Polizeiunterkunft Berlin-Ruhleben statt.

zentrale Beschaffung

In verschiedenen Bereichen (z.B. Bekleidung, Polizei, IT-Technik) sollte nach Möglichkeit die Kooperation bei der Beschaffung verstärkt werden. Hier ergeben sich allerdings u.a. kartellrechtliche Probleme.

Verfassungsschutz

Brandenburg hat die Beschaffung eines Daten-systems für den landeseigenen Verfassungsschutz abgeschlossen. Berlin ist an dem System ebenfalls interessiert. Aktuell wird eine Direktverbindung Berlin/Potsdam installiert, so dass Mitarbeiter der Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres im Schulungsbereich einen authentischen Eindruck von der Leistungsfähigkeit des Brandenburger Systems gewinnen können. Das notwendige Vergabeverfahren bleibt davon jedoch unberührt.

Ausbildung des Steuerverwaltungsdienstes

Mit einer am 1. September 2002 in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg wurde die gemeinsame Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes erreicht. Die fachtheoretische Ausbildung der Berliner Anwärter des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes (aktuell insgesamt 233 Anwärter) erfolgt seither im Bildungszentrum des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen.

Für die Ausbildung des mittleren Dienstes und die damit in Berlin stark zusammenhängende Fortbildung in der Steuerverwaltung sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Gesundheit / Soziales

Krankenhausplanung

Von den Gesundheitsressorts wurde eine Intensivierung, stärkere Strukturierung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Krankenhausplanung und davon berührter Bereiche in Aussicht genommen:

- Beteiligung von Vertretern des jeweils anderen Landes bei der Diskussion von krankenhauspianerischen Grundsatzfragen mit dem Ziel kompatiblerer Strukturen
- enge Abstimmung bei der Weiterentwicklung und neuen Ausrichtung des Verfahrens der Krankenhausplanung unter DRG (Diagnosis Related Groups) - Bedingungen
- Analyse spezieller Versorgungsschwerpunkte mit länderübergreifender Bedeutung (z.B. neu-

rologische Frührehabilitation, Erfordernisse einer engen Verzahnung von Krankenhausversorgung und Rehabilitation)

- Analyse der Verflechtungsbeziehungen bei der Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen durch Patienten des jeweils anderen Bundeslandes nach abgestimmten Gesichtspunkten.

Rechtsmedizin

Die Gesundheitsressorts streben eine Zusammenlegung der gerichtsmedizinischen Institute an. Die im Haushaltsentlastungsgesetz 2002 vorgesehene Auflösung des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin durch Übertragung der Aufgaben auf die universitären Einrichtungen hat sich als nicht realisierbar gezeigt. Die Gespräche über einen Staatsvertrag zur Zusammenführung der Landesinstitute sowie eine ergänzende Verwaltungsvereinbarung befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Sie sollen demnächst fortgesetzt werden.

Drogenpolitik

Mit der seit dem 21. Oktober 2002 bestehenden gemeinsamen Berlin-Brandenburgischen Suchtakademie und dem Aufbau des Früherkennungszentrums für Schizophrenie an der Charité soll ein Beitrag zur Verringerung der Suchtprobleme in beiden Ländern geleistet werden. Zielsetzungen sind:

- Förderung der intra- und interdisziplinären Zusammenarbeit von ambulanter und stationärer Suchtmedizin, der Suchtforscher und der Praktiker der Drogenhilfeeinrichtungen
- qualifizierte suchtmmedizinische Fortbildung
- koordinierte Vertretung aller Suchthilfeeinrichtungen in Berlin/Brandenburg

Das seit 2003 in Zusammenarbeit des Sozialpädagogischen Fortbildungswerks Brandenburg und der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Berlin umgesetzte länderübergreifende berufsbegleitende Fortbildungskonzept „Drogenprävention“ wird fortgeführt.

Fusion von Sozialversicherungsträgern

Aufgrund einer gemeinsamen Initiative der Länder Berlin und Brandenburg ist vor kurzem eine bundesgesetzliche Regelung in Kraft getreten, die es den Landesversicherungsanstalten Berlin und Brandenburg ermöglicht, durch gleichlautende Beschlüsse ihrer Vertreterversammlungen eine Vereinigung ihrer Häuser herbeizuführen. Diese Beschlussfassung ist für Dezember 2004, die Vereinigung beider Landesversicherungsanstalten für den 1. Januar 2006 vorgesehen.

Die Vereinigungsbeschlüsse der Vertreterversammlungen bedürfen der Genehmigung der für die

Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörden von Berlin und Brandenburg und müssen Festlegungen über den Namen und den Sitz der neuen Landesversicherungsanstalt sowie Festlegungen über die Verteilung der Arbeitsmengen auf die Gebiete Berlin und Brandenburgs enthalten.

Zu der angestrebten Vereinigung der Unfallkasse Berlin mit der Unfallkasse Brandenburg erfolgen derzeit noch umfassende fachliche Prüfungen der Fusionsbedingungen, an der die Selbstverwaltung der Unfallkasse zu beteiligen ist.

Kooperation der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg und des Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Der Berliner Integrationsbeauftragte koordiniert ein von der Europäischen Kommission finanziertes und in fünf Mitgliedstaaten (in Deutschland in Berlin und Brandenburg) durchgeführtes transnationales Projekt, bei dem die Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg regionaler Partner ist. Gegenstand ist der Transfer bewährter Verfahren sowie die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen in öffentlichen Verwaltungen.

Verwaltungsmodernisierung

Seit Februar 2002 erfolgt durch gegenseitige Beteiligung an den verantwortlichen Steuerungsgremien der Verwaltungsmodernisierung der Länder (Ausschuss für Verwaltungsoptimierung des Landes Brandenburg und des Staatssekretärsausschusses zur Steuerung der Verwaltungsmodernisierung im Land Berlin) ein ständiger Informations- und Erfahrungsaustausch.

Gender Mainstreaming in Politik und Verwaltung

Über einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zum Stand der Implementierung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting soll eine abgestimmte Vorgehensweise erreicht werden.

Bildung

Zusammenführung der pädagogischen Landesinstitute

Die beiden Landesregierungen haben sich in der gemeinsamen Kabinettsitzung vom Dezember 2003 für die Zusammenlegung der jeweiligen pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Landesinstitute ausgesprochen.

Die „Sozialpädagogische Fortbildungseinrichtung Berlin-Brandenburg“ soll im Jagdschloss Glienicke untergebracht werden. Die vorbereitenden Ar-

beiten, die sich u.a. auf die Frage der wirtschaftlich und fachlich besten Organisationsform beziehen, sind weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen.

Die Landesinstitute für Schule und Medien sollen am bisherigen Brandenburger Standort Ludwigsfelde-Struveshof zusammengeführt werden. Bei der Entwicklung des Aufgabenkataloges der gemeinsamen Einrichtung sind noch verschiedene Fragen zu klären, die z.B. mit der teilweise unterschiedlichen Zuständigkeitsverteilung in den Bildungsverwaltungen und - in Brandenburg - der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen, für die es in Berlin zurzeit keine Entsprechung gibt, zusammenhängen (z. B. divergierende Zuständigkeitsstrukturen für Lehrkräftefortbildung, Versorgung der Schulen mit Medien).

Bildungskommission

Die im August 2003 vorgelegten Empfehlungen der gemeinsamen Bildungskommission »Bildung und Schule in Berlin und Brandenburg – Herausforderungen und gemeinsame Entwicklungsperspektiven« sind Grundlage für eine Strategie der Länder Berlin und Brandenburg zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Bildungsregion.

Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und das Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport haben den Bericht der Bildungskommission gründlich ausgewertet und eine enge Zusammenarbeit insbesondere in den Handlungsfeldern

- vorschulische Bildung und Erziehung
- Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Schulen
- Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur und
- Stärkung der Selbstständigkeit der Schulen vereinbart.

Neben den bereits zum Schuljahr 2004/05 verbindlich in beiden Ländern (zusätzlich: Bremen und Mecklenburg-Vorpommern) eingeführten gemeinsamen Rahmenlehrplänen für die Grundschule werden derzeit gemeinsam neue Rahmenlehrpläne (mit Mecklenburg-Vorpommern) für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erarbeitet; sie werden voraussichtlich zum Beginn des Schuljahres 2006/07 in Kraft gesetzt werden.

Hochschulplanung

Zwischen den Wissenschaftsressorts und den Hochschulen beider Länder besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit und ein Austausch über die jeweiligen Entwicklungen. So sind etwa neue länderübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet wor-

den, die sich mit Fragen des Hochschulrechts, der Studienplatzzahlen und Kapazitätsentwicklung sowie der Lehrerbildung befassen und die gegenseitige Information über Strukturplanungen verbessern. Für die gemeinsame Beratung in überregionalen Gremien wie z. B. dem Wissenschaftsrat wird vorher das jeweilige Abstimmungsverhalten erörtert.

In Teilbereichen wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen harmonisiert (z.B. Professorenbesoldungsgesetze, Juristenausbildung).

Länderübergreifende Studiengänge und die enge Zusammenarbeit im Bereich der außeruniversitären Forschung belegen ebenfalls den fortgeschrittenen Kooperationsstand.

Die Strukturpläne der Berliner Hochschulen sind der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Stellungnahme übersandt worden, die bisher noch nicht vorliegt.

In der neu gegründeten Initiative Wissenschaft-Zukunft haben sich außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen der Region Berlin-Brandenburg zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Stärken der Wissenschaftsregion darzustellen, die mit ihren vielfältigen Forschungseinrichtungen und Hochschulen ein einzigartiges Kapital für eine erfolgreiche, national und international wettbewerbsfähige wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Region darstellt.

Der Senat beurteilt die Kooperationsbeziehungen zwischen den Berliner und den Brandenburger außeruniversitären Forschungseinrichtungen positiv und unterstützt sie nachdrücklich, wenngleich sich immer wieder Finanzierungsprobleme erschwerend auswirken.

kulturelle Zusammenarbeit mit Brandenburg

Eine kontinuierliche und intensive Zusammenarbeit findet - abgesehen von den bereits einleitend erwähnten gemeinsamen Einrichtungen (Akademie der Künste, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Zentrum „Kunst der DDR“ in Beeskow, auch Stiftung Preußischer Kulturbesitz) - insbesondere in den Bereichen Archiv- und Bibliothekswesen, Museen sowie Gedenkstätten (jeweils mit zahlreichen institutionellen Beteiligungen in allen Gremien und wechselseitigen gemeinsamen Veranstaltungen) statt.

Berlin und Brandenburg tragen im Rahmen einer vertraglich fixierten Mischfinanzierung (im Verhältnis 72:28) gemeinsam den „Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg“ (KOBV) beim Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik in Berlin-Dahlem. Der KOBV arbeitet als offener Verbund auf der Basis der Internet-Technologie. Über

die Suchmaschine stellt der KOBV einen virtuellen Verbundkatalog der Berliner und Brandenburgischen Bibliotheken bereit. Gleichzeitig ist er die regionale Service-Zentrale für die Bibliotheken in Berlin und Brandenburg.

Ergänzend zum Literaturnachweis erstreckt sich die Zusammenarbeit im Bibliothekssektor auch auf den überregionalen Leihverkehr. Seit dem Frühjahr 2004 bilden Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Leihverkehrsregion, in der die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) als Leihverkehrszentrale fungiert. Dementsprechend wird nach dem neuen Bibliotheksrechtlichen Änderungsgesetz künftig auch das Brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Sitz und Stimme im Stiftungsrat der ZLB vertreten sein.

Im Anschluss an die bisherigen gemeinsamen Kulturjahresthemen wird im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges in Europa für das Jahr 2005 länderübergreifend ein gemeinsames kulturelles Programm erarbeitet. Im Anschluss an die bisherigen gemeinsamen Kulturjahresthemen wird im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges in Europa für das Jahr 2005 länderübergreifend ein gemeinsames kulturelles Programm erarbeitet. Die Vorbereitung hierzu oblag dabei einem gemeinsamen Kuratorium. Die weitere Abstimmung und Koordination erfolgt über den Museumspädagogischen Dienst Berlin.

Ein Ergebnis der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Berliner und Brandenburgischen Gedenkstätten ist z.B. das „Forum für zeitgeschichtliche Bildung“, das im Mai 2004 erstmals stattfand und in dessen Rahmen best practice-Beispiele zur Gedenkstättenarbeit in Zusammenarbeit mit den Schulen und Trägern außerschulischer politischer Bildung vorgestellt wurden.

Medien

Zusammenführung der Landesrundfunkanstalten SFB und ORB

Der Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Landesrundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 ist am 1. Dezember 2002 in Kraft getreten.

Medienboard

Seit dem 1. Januar 2004 arbeitet die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH als Zusammenschluss der Filmboard GmbH und des Medienbüros. Die Medienwirtschaft in Berlin-Brandenburg soll damit effektiver gefördert und unterstützt werden.

Gesellschafter der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH sind zu je 50 % die Investitionsbanken der Länder Berlin und Brandenburg.

4. Das zunächst von beiden Landesregierungen verfolgte Ziel, die Länder Berlin und Brandenburg über einen neuen Fusionsvertrag und eine Volksabstimmung 2006 bis zum Jahr 2009 zusammenzuführen, ist seit Ende 2003 von Brandenburger Seite zunehmend infrage gestellt worden.

Die Koalitionsvereinbarung der Brandenburger Landesverbände von SPD und CDU vom 12. Oktober 2004 hält zwar am Ziel eines Länderzusammenschlusses fest. Die bisherige Zeitplanung „2006/2009“ wird jedoch nicht aufrechterhalten. Vor einer erneuten Volksabstimmung müsse Klarheit über die Finanzperspektiven beider Länder bestehen. Unabhängig davon wird die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern aber als „herausragendes Ziel der Koalition“ definiert.

Der Senat begrüßt die zuletzt genannte Zielsetzung und wird sich seinerseits weiterhin nachdrücklich um Fortschritte bei ihrer Umsetzung bemühen. Die Verstärkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit liegt im Interesse der Region und beider Länder. Sie ist auch ohne eine Länderfusion in diesem Jahrzehnt dringend geboten.

Ungeachtet dessen bleibt abzuwarten, wie sich die veränderten Rahmenbedingungen auf die weitere Zusammenarbeit und auf einzelne Kooperationsprojekte auswirken. Das Ziel „Länderfusion bis 2009“ hat sich bisher als wichtige Triebfeder der Kooperation erwiesen. Speziell für die Bemühungen um eine Vereinheitlichung der organisatorischen und rechtlichen Strukturen (einschließlich der wünschenswerten Gesetzesharmonisierung) könnte eine Infragestellung des Zeitplanes von Nachteil sein, obwohl gerade hier Fortschritte wichtig sind, um eine Verfestigung oder gar eine weitere Vertiefung struktureller Divergenzen zu vermeiden.

Berlin, den 9. November 2004

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t
Regierender Bürgermeister